SITZUNGSPROTOKOLL

über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Otto Sommer-Saal, Freiwillige Feuerwehr, Babenbergerring 5b.

Tag: 15.04.2024 Beginn: 13:32 Uhr Ende: 16:26 Uhr
Pause: 15:02 Uhr – 15:19 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker
Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger
Sabine Bugnar – entschuldigt
LAbg. DI Franz Dinhobl
Mag. Philipp Gruber
Norbert Horvath
Franz Piribauer, MSc
Selina Prünster
Abg.z.NR Michael Schnedlitz

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger
Kanber Demir – entschuldigt
Michael Diller-Hnelozub
Ferdinand Ebert
Mag. Wolfgang Ferstl
Mag. Christian Filipp – entschuldigt
LAbg. Philipp Gerstenmayer
Sabine Gremel
Verena Hanisch
Franz Hatvan
Christian Hoffmann
Katharina Horeischy-Weber, MA
Mag. Wolfgang Horvath, MBA
Mag. Peter Kurri
Franz Lechner
Maximilian Machek-Rückert
Johann Machowetz
Bettina Mittermann
Rudolf Müllner
Kevin Pfann
Ing. Robert Pfisterer
Hermine Römer
Martina Schmid, BSc
Günther Schuster – entschuldigt
Alice Sinzinger
Mag. Clemens Stocker
Elisabeth Wallner
Tanja Windbüchler-Souschill, MSc
BR Matthias Zauner

Abwesenheiten während der Sitzung siehe Beilage.

Sonstige Anwesende:
Magistratsdirektor Mag. Markus Biffl
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA
Ing. Daniel Spitz

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:
Gemeinderätin Gerlinde Buchinger
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat LAbg. Philipp Gerstenmayer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub

Schriftführerinnen:
Silvia Raudner
Jessica Stickler

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: voraussichtlich Montag, 17.06.2024, 13:30 Uhr

---

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren! Ich begrüße alle erschienenen Gemeinderäte und alle Zuhörer und darf einmal eine grundsätzliche Erklärung abgeben, die sich auf die heutige Tagesordnung bezieht.

Demokratie – und das werden alle hier in diesem Raum voll inhaltlich mittragen – ist das höchste Gut unserer Gesellschaft. Demokratie bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl an Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung. Und das ist richtig und wichtig.

Mindestens genauso richtig und wichtig ist es aber auch, dass Demokratie nach ganz klaren Rahmenbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen zu funktionieren hat.

Das gilt – und damit bin ich bei der heutigen Tagesordnung – natürlich auch demokratische Mitbestimmung im Bereich der Gemeindepolitik. Diese werden in den allermeisten Fällen mittels Teilnahme-Quoren geregelt. Das beginnt in der Vergabe von Gemeinderatsmandaten,

denen eine bestimmte Anzahl von Stimmen zugrunde liegen und geht bis zu ganz klaren Vorgaben, ab welcher Anzahl von Unterstützungserklärungen ein Initiativantrag zu behandeln ist oder eine verpflichtende Volksbefragung durchzuführen ist.

Ich bedanke mich daher aus den genannten Gründen für das demokratiepolitische Engagement speziell der engagierten jugendlichen Initiatoren im Rahmen des Initiativantrags betreffend „Ringschluss Wiener Neustadt“.

1.003 Unterschriften für eine Volksbefragung zu erlangen bedarf eines persönlichen Einsatzes und verlangt von der Politik ernst genommen zu werden. Und das tun wir.

Wir werden wie im Raumordnungsprogramm beschlossen KEINE Betriebsgebiete im Bereich des Ringschlusses zulassen und ALLE verkehrsreduzierenden Maßnahmen in der Nestroystraße und in der Grazer Straße umsetzen. So können wir aufgrund des Ringschlusses die Lebensqualität für die in der Stadt Wohnenden verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der diesjährige Frühling und Frühsommer steht ganz im Zeichen der Fertigstellung verschiedener Zukunftsprojekte der Stadt Wiener Neustadt, über die ich Ihnen hiermit einen kurzen Überblick gebe:

- Am 11. Mai eröffnen wir ab 10 Uhr den neuen Fahrradübungsgarten in der Schilfgasse.
- Am 16. Mai freuen wir uns auf die Eröffnung des "KastlGreissler" in der Lazarettgasse, wo wir gleichzeitig auch einen Bereich entsiegelt haben.
- Am 17. und 18. Mai findet das alljährliche Straßenkunstfestival in der Innenstadt statt.
- Ebenfalls am 18. Mai wird die „Begegnungszone Brodtischgasse“ eröffnet.
- Am 25. Mai steht die Picknickwiese am Fohlenhof im Akademiepark im Mittelpunkt eines „Frühlingserwachens“.
- Und besonders wichtig für alle auch als ökologischer Abdruck ist die Verkehrsfreigabe der "B54-Unterführung" am 10. Juni.
- Und am 14. Juni, erfolgt die Eröffnung des neuen Mountainbike-Pumptrack am Zehnergürtel.
- Und – last, but not least – feiern wir am 15. Juni das diesjährige Stadtparkfest.

Und ich hoffe, dass bei all diesen Veranstaltungen so viele wie möglich von Ihnen teilnehmen.

Zur Neugestaltung der Brodtischgasse noch ein paar kleine Ergänzungen:
Dieses Projekt war eine wirkliche Herausforderung für alle Beteiligten – die Anrainer, die Geschäftsleute, die Verkehrsteilnehmer und die bauausführenden Firmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben und vor allem Verständnis für Einschränkungen, die notwendig waren, gezeigt haben. Es hat alles in allem gut funktioniert.
Ich möchte Ihnen aber ein kleines „Schmankerl“ nicht vorenthalten, damit Sie sehen, mit welchen Herausforderungen auch wir zum Teil konfrontiert werden:
Im Oktober 2022 wurden ALLE Hausbesitzer nach ihrem Interesse für Fernwärme gefragt. Im Zuge der Umbauarbeiten wurden dann die gewünschten Hausanschlüsse hergestellt. Ende der Vorwoche meldete sich dann ein Hausbesitzer und bestellte ebenfalls einen Fernwärme-Anschluss. 1,5 Jahre nach der Umfrage und zu diesem Zeitpunkt haben wir mit der Oberfläche bereits begonnen. Wir sind natürlich diesem individuellen Wunsch nachgekommen. Möchte aber gleich erwähnen, falls irgendwo zu lesen ist, dass die Stadt „komplett den Verstand verloren hat“, weil jetzt noch einmal aufgegraben wird, wissen Sie warum.

Ich komme zum Schluss und damit zur Begründung, warum die heutige Gemeinderatssitzung hier in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr abgehalten wird.
Das hängt zuerst mit dem Österreichischen Radgipfel zusammen, der morgen und übermorgen in den Kasematten stattfindet und für den bereits heute die Aufbauarbeiten im Gange sind.

Bei der Suche nach einem Ausweichquartier sind wir dann aufgrund eines aktuellen Themas auf die Feuerwehr gekommen. Wir stehen kurz vor dem Beginn einer Kampagne zum Thema Katastrophenschutz im Allgemeinen und Blackout im Besonderen.

Da dies natürlich nicht nur ein Thema der Stadt, sondern auch der Blaulichtorganisationen ist, haben wir uns für diesen Saal hier entschieden. Und damit wir das noch abrunden, habe ich den Verantwortlichen für diese Aktivitäten der Stadt Wiener Neustadt, den Kollegen Daniel Spitz, der für den Katastrophenschutz im Magistrat federführend verantwortlich ist, ersucht, uns einen Einblick in den Status Quo bzw. einen Ausblick unserer Aktivitäten kundzutun, die wir in den nächsten Wochen und Monaten vorhaben.

Danach, nach dem Vortrag vom Kollegen Spitz, gehen wir in die Tagesordnung über und ich darf nunmehr Herrn Kollegen Spitz ersuchen, seine Ausführungen kundzutun.

(Präsentation durch Herrn Ing. Spitz)

Ja, ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Spitz. Es geht in Wahrheit darum, nicht Angst zu schüren, sondern Information zu geben und ich glaube so wie es vorbereitet ist, sind wir hier sehr gut unterwegs.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, darf ich sie bitten, eine Berichtigung beim Tagesordnungspunkt 2 zur Kenntnis zu nehmen. Hier ist bei der Voranschlagsstelle ein Fehler passiert, da fehlt eine „0“. Es heißt 1/01000**0**/723000.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 4, 5, 7, 11 und 14 gewünscht.

Zusatzantrag zum Punkt 2 – Frau StR^{in} Prünster (siehe Seite 9)

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Antrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Resolution – Weiterleitung Initiativantrag Volksbefragung Ostumfahrung

Zur Dringlichkeit spricht Frau StR^{in} Prünster (Tonband).

Einstimmig angenommen.

(siehe Seite 24)

b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Resolution – Mach mehr aus leer

Zur Dringlichkeit spricht Frau StR^{in} Prünster (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion
Enthaltung: SPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

c) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Willkommens-Paket für Neubürger:innen

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Diller-Hnelozub (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

d) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Ausbau Lastenrad-Leihsystem

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Diller-Hnelozub (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

e) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Fahrradboxen am Hauptbahnhof

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Diller-Hnelozub (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion und Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

f) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion, betr. Umsetzung der Maßnahme „Gratis Hygieneartikel für Mädchen in Schulen“

Zur Dringlichkeit spricht Frau GR^{in} Römer (Tonband).

Einstimmig angenommen.

(siehe Seite 23)

g) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion, betr. Workshops zur Gewaltprävention in Volksschulen

Zur Dringlichkeit spricht Frau GR^{in} Römer (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion und Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

h) Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, betr. Bewerbung zur Austragung vom Ö3 Weihnachtswunder

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Mag. Stocker (Tonband).

Einstimmig angenommen.

(siehe Seite 25)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Betr.: 30 Jahre Falco Symphonic Konzert –
1. Beauftragung WN Kul.Tour.Marketing GmbH
2. Erhöhung der VAST

	Punkt 2

Der Gemeinderat beschließe:

1. Anlässlich des 30. Jahrestages des legendären „Falco Symphonic“ – Konzertes am Domplatz wird die Beauftragung der WN Kul.Tour.Marketing GmbH (FN 401156 k), Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt, für die operative Durchführung des Falco Konzertes am 6. Juni 2024 am Maria Theresien-Platz - vor der Militärakademie - genehmigt.

   Der Kostenrahmen wird mit maximal EUR 250.000,-- inklusive aller Nebenkosten, exklusive Umsatzsteuer genehmigt. Bezüglich einer etwaigen Landesförderung steht die Stadt Wiener Neustadt in Abstimmung mit dem Land NÖ.

2. Die Erhöhung der VAST 1/300000/728000 von derzeit EUR 18.500,-- um EUR 50.000,00 auf neu EUR 68.500,-- wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/300000/728000
Mittels Kreditübertragung in Höhe von EUR 150.000,-- von der VAST 1/320000/728000 und in Höhe von EUR 50.000,-- von der VAST 1/010000/723000.
Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion sowohl die Finanzierungs- als auch die Ergebnisrechnung im Ausmaß von maximal EUR 50.000,-- verschlechtern werden.

Tonband und Abstimmung siehe Seite 9.

(Tonband: StR Piribauer, MSc; StR[in] Prünster (Zusatzantrag siehe Seite 9); StR Piribauer, MSc)

Hauptantrag: Einstimmig angenommen.

Zusatzantrag:
Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Zusatzantrag **abgelehnt**.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2, betreffend 30 Jahre Falco Symphonic Konzert – 1. Beauftragung WN Kul.Tour.Marketing GmbH, 2. Erhöhung der VAST, stellt Frau Stadträtin Selina P r ü n s t e r folgenden Z u s a t z a n t r a g :

[…] und deswegen stellen wir einen Zusatzantrag. Nach erfolgter Abrechnung des Konzertes wird dem Gemeinderat mittels Tischvorlage ein Bericht vorgelegt über die tatsächlichen Ausgaben bzw. Einnahmen durch Dritte, das heißt Sponsorings und Förderungen vom Land und Bund. Bitte um Zustimmung unseres Antrages.“

Betr.: Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Parkplatzes der NMS Wirtschaft und Technik, Fischauer Gasse 109, 2700 Wiener Neustadt, in einen klimafitten Parkplatz – Pilotprojekt

	Punkt 3

Der Gemeinderat beschließe:

Der Parkplatz der NMS Wirtschaft und Technik, Fischauer Gasse 109, 2700 Wiener Neustadt, soll im Zuge eines Pilotprojektes zu einem klimafitten Parkplatz umgestaltet werden.
Die Grobkostenschätzung wird für Planung und Ausführung des ca. 1.500 m² großen Parkplatzes, mit voraussichtlichen Kosten von EUR 250.000,00 inkl. USt, grundsätzlich genehmigt.

Die Umsetzung erfolgt durch den GB V – Wirtschaftshof bzw. teilweise durch Vergabe und ist für Sommer 2024 geplant.

Für sämtliche Leistungen wird, je nach Art und Umfang, ein geeignetes Verfahren im Sinne des BVerG 2018 zur Ermittlung der Best- bzw. Billigstbieter durchgeführt, mit der Zielsetzung, dass diese bei Bedarf wieder den zuständigen Gremien der Stadt zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Bedeckung im Jahr 2024 auf der VAST 5/612104/006000

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Ing. Pfisterer; StR Horvath)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vereinbarung mit der Bird Rides Austria GmbH betreffend den Betrieb eines E-Scooterverleih-systems im Stadtgebiet von Wiener Neustadt

	Punkt 4

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss einer Vereinbarung betreffend den Betrieb eines E-Scooterverleihsystems im Stadtgebiet von Wiener Neustadt, zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Bird Rides Austria GmbH (FN 497274 k), Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, wird gemäß Entwurf genehmigt.

(Tonband: StR Horvath; Zweiter Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger; GR Hatvan; StR Horvath)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Photovoltaikanlagen auf den Parkdecks 2 und 3
der ÖBB, Abschluss eines Nachtrages

	Punkt 5

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Nachtrages zum Vertrag Zl: BA/BA33001305/P3/06-59-08, PD 2 Wiener Neustadt (GR-Beschluss vom 25.06.2008, TOP 6) und Vertrag Zl: IM8344-2020, PD 3 Wiener Neustadt (GR-Beschluss vom 22.03.2021, TOP 9, abgeändert mit GR-Beschluss vom 20.09.2021, TOP 14) mit welchen die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen festgelegt werden, wird gemäß Entwurf genehmigt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR^{in} Gremel; GR^{in} Wallner;
GR^{in} Schmid, MSc und GR Lechner)

Betr.: Errichtung NÖ Landeskindergarten „Otto Glöckel“
Pottendorfer Straße 106, 2700 Wiener Neustadt
Vergabe Einrichtung

	Punkt 6

Der Gemeinderat beschließe:

In Ausführung des Grundsatzbeschlusses vom 17.10.2022 (TOP 2), abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2023 (TOP 9), wird für die Errichtung des NÖ Landeskindergartens „Otto Glöckel“, Pottendorfer Straße 106, 2700 Wiener Neustadt, die Vergabe für die Einrichtung im Wege eines „Offenen Verfahrens“ gemäß § 33 Bundesvergabegesetz 2018 an die

H. und M. Schorn GmbH, FN 503449t
Herzog-Odilostraße 101, 5310 Mondsee EUR 223.026,79

genehmigt.

Bedeckung: VAST 5/240106/042400

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR^{in} Gremel; GR^{in} Wallner;
GR^{in} Schmid, MSc und GR Lechner)

Betr.: Benennung eines Kindergartens

	Punkt 7

Der Gemeinderat beschließe:

Der Kindergarten an der Ecke Kammanngasse/Walthergasse verfügt über keine offizielle Benennung. Dieser soll wie folgt benannt werden:

Kindergarten Kammanngasse – Hofrätin Dr^in^ Gertrud Buttlar
Der Kindergarten liegt an der Ecke Walthergasse/ Kammanngasse.

(Tonband: Zweiter Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger; StR^in^ Prünster)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Betr.: Dreifachturnhalle Theresianische Militärakademie
Abschluss einer 1. Zusatzvereinbarung

	Punkt 8

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss einer 1. Zusatzvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung vom 25.11.2020/17.12.2020 (GR-Beschluss vom 09.11.2020, TOP 12) hinsichtlich der Verwendung der Dreifachturnhalle der Theresianischen Militärakademie zum Zwecke der Sport- und Turnausbildung für die städtischen Schulen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Republik Österreich/Heeresverwaltung, vertreten durch die Frau Bundesministerin für Landesverteidigung, diese vertreten durch die Direktion 7, Infrastruktur, Roßauer Lände 1, 1090 Wien, wird gemäß Entwurf vom 06.03.2024 genehmigt.

Hier wird die Laufzeit der Nutzung um vier Jahre – bis zum 30.06.2028 – verlängert sowie Änderung der Nutzungsbedingungen bei militärischem Bedarf. Alle übrigen Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

Bedeckung:
VAST 1/263100-7000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Betr.: Rücklagen – Zuweisungen und Entnahmen
zum 31.12.2023

	Punkt 9

Der Gemeinderat beschließe:

Auf den Rücklagenkonten sind zum 31.12.2023 gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 25.03.2024 folgende Buchungen vorzunehmen:

A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von	EUR	2.167.916,64
B) Entnahmen im Gesamtbetrag von	EUR	9.447.972,92

(keine Berichterstattung)

Antrag:
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion
Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Betr.: Rücklagen – Entnahmen Finanzjahr 2024

	Punkt 10

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 25.03.2024 werden folgende Rücklagenbewegungen für das Finanzjahr 2024 genehmigt:

Entnahmen im Gesamtbetrag von EUR 32.112.346,33

(keine Berichterstattung)

Antrag:
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion
Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Betr.: Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2023/1b

	Punkt 11

Der Gemeinderat beschließe nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Fachverantwortung Stadtentwicklung, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung des Planblattes D mit der Bezeichnung „Neudarstellung MD-S/FLW-2023/1b“ und Plandatum 28.03.2024 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion
Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.
(bei Abwesenheit von Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger; GR Ebert; GR^{in} Sinzinger und GR^{in} Römer)

Pause von 15:02 Uhr bis 15:19 Uhr

Betr.: Übernahme des Grundstückes Nr. 1101,
EZ 4658 (Neudörfler Straße), in das öffentliche Gut

	Punkt 12

Der Gemeinderat beschließe:

Die Übernahme des Grundstückes Nr. 1101, EZ 4658 (Neudörfler Straße), KG 23443 Wiener Neustadt, im Ausmaß von 1.186 m², Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, in das öffentliche Gut, wird genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger;
StR Mag. Gruber; StR Horvath; GR Hatvan,
GR Mag. Horvath, MBA; GR^{in} Römer; GR^{in} Schmid, MSc;
GR^{in} Sinzinger und GR^{in} Windbüchler-Souschill, MSc)

Betr.: Umsetzung der Variante 2 der Richtlinie der Niederösterreichischen Landesregierung für die Vergabe des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Wiener Neustadt

	Punkt 13

Der Gemeinderat beschließe:

Die Umsetzung der Variante 2 der Richtlinie der Niederösterreichischen Landesregierung für die Vergabe des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Wiener Neustadt wird wie folgt genehmigt:

Der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Abfallwirtschaftsgebühren der Stadt Wiener Neustadt im Jahr 2024 beläuft sich auf EUR 7.026.145,55.

Der Zweckzuschuss, welcher von der Niederösterreichischen Landesregierung für die Gebührenbremse der Stadt Wiener Neustadt zur Verfügung gestellt wurde, beträgt EUR 787.189,00. Der sich daraus ergebende Faktor von 0,1120 wird mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr multipliziert. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes.

Der sich daraus abgeleitete Zweckzuschuss für alle Haushalte in Wiener Neustadt beträgt EUR 787.189,00. Der Zuschuss in dieser Höhe wird zur Aufrechnung an alle Haushalte in Wiener Neustadt genehmigt.

Bedeckung:

Die Zahlung der Niederösterreichischen Landesregierung wurde im Jahr 2024 auf der VAST 2/011900/861010 vereinnahmt.

Die Auszahlung soll auf der im Jahr 2024 neu zu schaffenden VAST 1/011900/768000 erfolgen. Diese VAST wird im Jahr 2024 von EUR 0,00 auf neu EUR 787.189,00 aufgestockt.

Die Aufstockung ist im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durchzuführen und ist für das Budget 2024 neutral.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger;
StR Horvath und GR^{in} Schmid, MSc)

Betr.: Volksbefragung Ostumfahrung
– befragen statt betonieren

	Punkt: 14

Der Gemeinderat beschließe

unverzüglich alle planerischen, vorbereitenden sowie baulichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich zum Projekt B17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2 (kurz: ‚Ostumfahrung') einzustellen und einen **Projektstopp** inkl. dem Stopp der Grundablösen und Enteignungen beim Land NÖ als Projektwerber einzufordern.

(Tonband: MD Mag. Biffl; StR^{in} Prünster; StR LAbg. DI Dinhobl;
GR Diller-Hnelozub; GR Machek-Rückert;
GR Mag. Horvath, MBA; GR Hoffmann;
Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Antrag:
Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Antrag **abgelehnt**.
(bei Abwesenheit v. GR Mag. Stocker)

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

der SPÖ-Fraktion

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **15.04.2024**

Punkt f)

(Aufnahme siehe Seite 6)

Betr.: Umsetzung der Maßnahme
„Gratis Hygieneartikel für Mädchen in Schulen“

Der Gemeinderat beschließe

für die Umsetzung der Maßnahme „Gratis Hygieneartikel für Mädchen in Schulen“; welche im Gemeinderat vom 26.06.2023 grundsätzlich beschlossen wurde, den Stadtrat für Bildung, Sport und Jugend mit der Umsetzung wie folgt zu beauftragen:

1) Ab 2. September 2024 wird die beschlossene Maßnahme, Monatshygieneartikel für Schülerinnen in Schulen, in denen die Stadt Wiener Neustadt Schulerhalter ist, kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Probeweise in der Musikmittelschule und der Höheren Schule für wirtschaftliche Berufe umgesetzt. Die Ausgabe soll durch Automaten mit Einzelentnahme erfolgen.
2) Im zweiten Semester - ab Februar 2025 - wird die Erprobung evaluiert, die Ergebnisse bewertet und gegebenenfalls optimiert. Nach positiver Optimierung erfolgt im Schuljahr 2025/2026 die Ausrollung auf die oben beschriebenen Mittelschulen und Höheren Schulen

(Tonband: GR^{in} Römer; StR^{in} Buchinger; GR^{in} Wallner)

Einstimmig angenommen.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

der Fraktion Die Grünen

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **15.04.2024**

Punkt a)

(Aufnahme siehe Seite 5)

Betr.: Weiterleitung Initiativantrag Volksbefragung Ostumfahrung

RESOLUTION

Der Gemeinderat beschließe:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Begehren des Initiativantrags „Volksbefragung Ostumfahrung - befragen statt betonieren“ mit Inhalt und mit der Anzahl der geprüften und gültigen Unterschriften zur Information an das Land NÖ und an die Landeshauptfrau des Landes Niederösterreich Mag.ª Johanna Mikl-Leitner weiterzuleiten.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

aller Fraktionen

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **15.04.2024**

Punkt h)

(Aufnahme siehe Seite 7)

Betr.: Bewerbung zur Austragung vom Ö3 Weihnachtswunder

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bewerbung der Stadt Wiener Neustadt zur Austragung vom „Ö3 Weihnachtswunder“ vom 19. bis 24. Dezember 2024 wird grundsätzlich genehmigt. Damit Wiener Neustadt Teil der größten und erfolgreichsten Spendenaktion Osterreichs wird, werden die WN Kul.Tour.Marketing GmbH sowie der Geschäftsbereich V, Gruppe V/1 mit den erforderlichen Planungen und Maßnahmen zur Durchführung beauftragt.

(Tonband: GR Mag. Stocker)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. GR^{in} Römer)

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktion Die Grünen, betr. Resolution – Weiterleitung Initiativantrag Volksbefragung Ostumfahrung;
6. Dringlichkeitsantrag b) der Fraktion Die Grünen, betr. Resolution – Mach mehr aus leer;
7. Dringlichkeitsantrag c) der Fraktion Die Grünen, betr. Willkommens-Paket für Neubürger:innen;
8. Dringlichkeitsantrag d) der Fraktion Die Grünen, betr. Ausbau Lastenrad-Leihsystem;
9. Dringlichkeitsantrag e) der Fraktion Die Grünen, betr. Fahrradboxen am Hauptbahnhof;
10. Dringlichkeitsantrag f) der SPÖ-Fraktion, betr. Umsetzung der Maßnahme „Gratis Hygieneartikel für Mädchen in Schulen“;
11. Dringlichkeitsantrag g) der SPÖ-Fraktion, betr. Workshops zur Gewaltprävention in Volksschulen;
12. Dringlichkeitsantrag h) aller Fraktionen, betr. Bewerbung zur Austragung vom Ö3 Weihnachtswunder;
13. Beilage zum Punkt 4, betr. Vereinbarung mit der Bird Rides Austria GmbH betreffend den Betrieb eines E-Scooterverleihsystems im Stadtgebiet von Wiener Neustadt;
14. Beilage zum Punkt 5, betr. Photovoltaikanlagen auf den Parkdecks 2 und 3 der ÖBB, Abschluss eines Nachtrages;
15. Beilage zum Punkt 8, betr. Dreifachturnhalle Theresianische Militärakademie, Abschluss einer 1. Zusatzvereinbarung;
16. Beilage zum Punkt 9, betr. Rücklagen – Zuweisungen und Entnahmen zum 31.12.2023;
17. Beilage zum Punkt 10, betr. Rücklagen – Entnahmen Finanzjahr 2024;
18. Beilage zum Punkt 11, betr. Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2023/1b
19. Beilage zum Punkt 12, betr. Übernahme des Grundstückes Nr. 1101, EZ 4658 (Neudörfler Straße), in das öffentliche Gut.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Silvia Raudner eh.

Jessica Stickler eh.

Die Protokollunterfertiger:

Gerlinde Buchinger eh.
Gemeinderätin

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat, LAbg.

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat